

Beschlussantrag von Niklaus Scherr (AL)

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Kantonsrates folgende Behörden-Initiative „Für eine wirksame Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“:

§ 7 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung wird durch folgende Neuformulierung ersetzt:

„Darlehen gemäss diesem Gesetz werden durch einen Fonds finanziert.

Der Fonds wird gespeisen durch die Rückzahlung von Darlehen und den Ertrag aus Mehrzinsen.

Der Kantonsrat beschliesst nach Bedarf jährliche Einlagen im Rahmen des Voranschlags. Er kann dem Fonds insbesondere Anteile an Gewinnen der Nationalbank und der Kantonalbank zuweisen.

Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds, die ausstehenden und geplanten Darlehen.

Der Fondsbestand ist so zu bemessen, dass dauerhaft mindestens soviele Wohnungen verbilligt werden können, wie am Stichtag 1. Januar 2008 gefördert waren.

Die zuständige Direktion entscheidet über die Gewährung von Darlehen.“

Begründung:

Immer mehr Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen haben Schwierigkeiten, eine Wohnung zu tragbaren Mietzinsen zu finden. Gleichzeitig schränkt der Kanton die Möglichkeiten der Genossenschaften, für diese Gruppe subventionierte Wohnungen anzubieten, massiv ein. Laut § 7 des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes darf der Betrag der insgesamt ausstehenden Wohnbauförderungs-Darlehen 180 Millionen Franken nicht überschreiten. Bei den 2008 gültigen Ansätzen können damit rund 2'200 4-Zimmer-Wohnungen verbilligt werden. Wenn die für 2009 geplanten neuen Ansätze inkrafttreten, sind es noch gut 1'800. Das ist völlig ungenügend. Zum Vergleich: per Ende 2007 gab es 5'600 vom Kanton subventionierte Wohnungen.

Mit der Limitierung der Darlehen auf maximal 180 Millionen Franken wird die Wohnbauförderung schrittweise liquidiert. Die Initiative verlangt, dass dieser „Deckel“ aufgehoben wird. Analog zum Verkehrsfonds, mit dem Investitionen des Verkehrsverbunds finanziert werden, soll ein Wohnbaufonds geschaffen werden. Dieser soll mit Rückflüssen aus Wohnbaudarlehen, dem allfälligen Ertrag aus Mehrzinsen, Zuweisungen im Rahmen des Budgets und Anteilen an Gewinnen der Nationalbank und der ZKB alimentiert werden.

